

StrucMed Programm in der HBRS

Programmordnung

*Verabschiedet von der Hannover Biomedical Research School (HBRS) am 14.07.14;
Änderungen am 08.02.21*

Präambel

Die Hannover Biomedical Research School (HBRS) ist der organisatorische Zusammenschluss mehrerer an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) bestehender PhD Programme und Postgraduierten-Programme, sowie assoziierter Master-Programme und **einer strukturierten Doktorandenausbildung für Mediziner* (StrucMed; Dr.med.)**, mit dem Ziel, besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs an der MHH zu fördern und zu international anerkannten Abschlüssen zu führen. Die in der HBRS zusammengefassten Programme (Studiengänge) sind einerseits eigenständig, aber sollen andererseits durch Synergien im Unterrichtsangebot und interdisziplinäre Wissensvermittlung für alle Programme verstärkt werden. Die Lehre der an der Research School tätigen Dozenten wird durch das Auswahlverfahren und ständige Evaluation optimiert. Mit diesem Konzept verfolgt die MHH das für diese Einrichtung charakteristische interdisziplinäre Programm von Forschung und Lehre.

Das StrucMed Programm der MHH (experimentell oder im Bereich klinische Studien) ist ein Exzellenzprogramm. Die Daten sind deshalb zeitnah zu publizieren.

§ 1 Zweck und Verlauf des StrucMed Programms

(1) Das StrucMed Programm an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), mit dem Ziel der Promotion zum Dr.med. oder Dr.med.dent. vermittelt eine projektorientierte Ausbildung in der Forschung mit dem Ziel der Befähigung zur vertieften selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und einer erweiterten beruflichen Qualifikation für Aufgaben in der Forschung oder verwandten Tätigkeiten. Es soll der Förderung des besonders befähigten medizinischen wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

(2) Die experimentelle Phase des StrucMed Programms dauert in der Regel 9 Monate und ist als Vollzeitprogramm ausgelegt. Der experimentelle Teil bzw. die Arbeit an klinischen Studien erstreckt sich über 3-4 Quintile plus flankierende Semesterferien (i.d.R. von Anfang August bis einschließlich April des nachfolgenden Jahres). Die Studierenden verpflichten sich, ganztägig ihre wissenschaftlichen Arbeiten in den Abteilungen/ Instituten durchzuführen. In den anschließenden 1-2 Quintilen soll die Dissertationsschrift verfasst werden (Schreibphase).

(3) Während der experimentellen und Schreibphase pausieren die StrucMed Studierenden ihr reguläres Studium der Medizin/Zahnmedizin. Die Studierenden bleiben während des StrucMed Programms an der MHH eingeschrieben. Es handelt sich um eine studienbegleitende Projektarbeit.

(4) Die StrucMed Studierenden erhalten für die Dauer des StrucMed Programms eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Form eines Stipendiums oder Einstellung als wissenschaftliche Hilfskraft (in der Regel 399,- Euro/Monat für 11,5 Monate)⁺. Die Finanzierung erfolgt entweder über die HBRS oder die jeweiligen Abteilungen. Über die Vergabe der HBRS Stipendien entscheidet die Programmkommission (siehe §3).

(5) Das Dissertationsvorhaben wird zu Beginn des StrucMed Programms im Promotionsbüro angemeldet (vgl. Anlage 2 der Studienordnung: „Projektarbeit“). Eine Bestätigung der Einweisung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durch eine der Betreuungspersonen muss vorliegen.

⁺ Zur Erklärung: um den Monatsbetrag unter dem BAFÖG Förderungssatz zu halten, wurde der ursprünglich veranschlagte Betrag von 500,- Euro/Monat für 9 Monate auf 11,5 Monate gestreckt.

* Die maskuline Form aller geschlechtsspezifischen Beschreibungen gilt entsprechend für die weibliche Form.

(6) Die StrucMed Studierenden verpflichten sich, alle Versuche und erhobenen Daten in ihrem eigenen MHH Laborbuch sorgfältig zu dokumentieren. Die Laborbücher werden in der Abteilung mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Des Weiteren müssen alle Primärdaten elektronisch archiviert werden.

(7) Nach dem erfolgreichen Abschluss des StrucMed Programms und der Vorstellung der Arbeit in einem hochschulöffentlichen StrucMed Symposium - in der Regel im Frühjahr des darauffolgenden Jahres - erfolgt die Verleihung eines StrucMed Zertifikats, welches die Teilnahme am Programm bestätigt.

(8) Die Verleihung des Grades des „Dr.med.“ erfolgt durch Einreichen der Doktorarbeit im Promotionsbüro der MHH nach den Regeln der Promotionsordnung der MHH zum Dr.med./Dr.med.dent.

(9) Die Einreichung einer kumulativen Doktorarbeit ist möglich. Hierbei muss der/die Promovierende eine Veröffentlichung als Erstautor in einer internationalen Fachzeitschrift mit peer-review Verfahren vorweisen.

(10) Die StrucMed Studierenden verpflichten sich, die Dissertationsschrift möglichst vor dem Ende des Medizinstudiums (3. Teil des Staatsexamen) und spätestens ein Jahr danach im Promotionsbüro einzureichen. Erfolgt dies nicht, kann die HBRS die bereits ausgezahlten Stipendiengelder zurück fordern.

§ 2 Zugangsbestimmungen

(1) Das StrucMed Programm steht Personen mit erfolgreich abgeschlossenem erstem Teil des Studiums der Medizin an der MHH (in der Regel nach dem sechsten Fachsemester) offen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen. Über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die zuständige Programmkommission (§ 3).

(3) Die Teilnehmerzahl für das StrucMed Programm ist auf jährlich maximal 50 Studierende begrenzt. Das Programm beginnt nur einmal im Jahr (Anfang August).

(4) Bewerbungsunterlagen werden im HBRS Büro eingereicht. Diese bestehen aus: Motivationsschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse [Abitur (einfache Kopie), Physikum (erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung) oder Tabelle mit den benotenden Scheinen im Modellstudiengang, Tabelle benotete Scheine im 1., 2. etc. klinischen Jahr]; wenn vorhanden: Zusage eines/r potentiellen Doktorvaters/-mutter

§ 3 Programmkommission

(1) Die Programmkommission ist für die Durchführung des StrucMed Programms verantwortlich.

(2) Die Programmkommission besteht aus zwei bis vier Professoren bzw. habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Wissenschaftlern. Die Mitglieder der Programmkommission werden von der Forschungskommission der MHH bestätigt. Die Programmkommission wird vom Sprecher der HBRS konstituiert und wählt aus ihrer Mitte einen Hochschullehrer zum Vorsitzenden.

(3) Die Programmkommission überprüft die von potentiellen Betreuern eingereichte Projekte auf Qualität Finanzierbarkeit und auf Durchführbarkeit in neun Monaten.

(4) Die Programmkommission ernennt für jeden StrucMed Studierenden eine Betreuungsgruppe.

(5) Die Programmkommission kann auf Antrag des Studierenden oder des Betreuers die Auflösung der Zusammenarbeit beschließen.

§ 4 Studienprogramm

(1) Die Studieninhalte werden über die experimentelle Forschungsarbeit und in projektbezogenen sowie fachübergreifenden forschungsorientierten Kursen und Seminaren vermittelt. Dabei sollen die Studierenden auch eigenständig tätig werden, z.B. durch Seminarvorträge oder Doktorandenkollegs. Der Studienerfolg in den Lehrveranstaltungen des StrucMed Programms wird durch eine programmbegleitende Leistungskontrollen überprüft und von der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson in Form eines Leistungsnachweises bestätigt.

(2) Die StrucMed Studierenden stellen ihren individuellen Stundenplan gemäß dem Studienplan der Programmkommission in Absprache mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zusammen. Die Mindeststundenanzahl an Seminaren und Kursen während des StrucMed Programms beträgt 50 Stunden, von denen in der Regel mindestens 80% in Form von projektbezogenen, bis zu 20% in Form von fachübergreifenden Veranstaltungen (z.B. Literaturrecherche, Bioinformatik, Biostatistik, tierexperimentelles Arbeiten, wissenschaftliche Kommunikation und anderes) absolviert werden müssen.

§ 5 Betreuer

(1) Die StrucMed Studierenden werden durch die Mitglieder der von der Programmkommission eingesetzten Betreuungsgruppe begleitet.

(2) Mitglieder der Betreuungsgruppe müssen habilitiert oder gleichwertig qualifiziert sein. Als Hauptbetreuer kann nur ein unabhängiger und selbstständiger Gruppenleiter fungieren, der bereits erfolgreich Dissertationen betreut hat. Dieses setzt voraus, dass er als Letztautor auf Publikationen fungieren kann. Eine Qualifikation ist gegebenenfalls durch eine Publikationsliste sowie eine Liste der eingeworbenen Drittmittel nachzuweisen.

Die Betreuungsgruppe setzt sich zusammen aus dem jeweiligen fachlichen Betreuer an der MHH bzw. Partnerinstitut und einem weiteren fachkompetenten Wissenschaftler der MHH bzw. Partnerinstitut einer anderen Abteilung. Bei mehreren StrucMed Studierenden im gleichen Fachgebiet kann die jeweilige Betreuungsgruppe aus denselben Personen bestehen.

(3) Die Hauptbetreuer verpflichten sich, eine ganztägige Betreuung für 9 Monate zu gewährleisten. Ein weiterer Wissenschaftler (z.B. Postdoc) wird von der Programmkommission als Mitbetreuer akzeptiert. Dieser kann an den gemeinsamen Treffen der Betreuungsgruppe teilnehmen.

(4) Die Betreuungsgruppe hat folgende Aufgaben:

a) Betreuung und individuelle fachliche Beratung der StrucMed Studierenden während der gesamten Dauer des StrucMed Programms und bis zur Einreichung der Doktorarbeit im Promotionsbüro.

b) Evaluation der StrucMed Studierenden während des Programms durch Abnahme von Berichten sowie Begutachtung der schriftlichen Abschlussleistungen (Dissertationsschrift).

c) Es finden insgesamt mindestens zwei Treffen mit der gesamten Betreuungsgruppe während der experimentellen Phase statt (zu Beginn der Arbeit und, nach etwa 5 Monaten). Die Betreuergruppe erstellt ein Gesprächsprotokoll, welches im HBRS Büro eingereicht wird. Im Rahmen dieser Betreuergespräche werden gegebenenfalls auch Projektwechsel oder ein Abbruch einer Promotion diskutiert.

d) Im Rahmen des Forschungsprojektes ist ein inhaltlich abgegrenztes Thema mit angemessenen Methoden so zu bearbeiten, dass dabei mit realistischer Erfolgsaussicht ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht und die erzielten Ergebnisse in internationalen Zeitschriften mit Gutachtersystem publiziert werden können. Die Betreuerinnen oder Betreuer haben sicherzustellen und der Programmkommission darzulegen, dass die oder der Studierende nicht mit Aufgaben belastet wird, die nicht der Qualifizierung zum Dr.med. dienen.

* Die maskuline Form aller geschlechtsspezifischen Beschreibungen gilt entsprechend für die weibliche Form.

(5) Die jeweiligen fachlichen Betreuerinnen oder Betreuer sind für die Finanzierung des Forschungsprojektes und die Finanzierung der ihnen zugewiesenen StrucMed Studierenden während des StrucMed Programms (neun Monate) verantwortlich. Soweit der Hochschule Mittel für StrucMed Stipendien zur Verfügung stehen, entscheidet die HBRS Kommission über deren Vergabe.

(6) Die Betreuerinnen und Betreuer sollen die StrucMed Studierenden bei der weiteren beruflichen Planung beraten.

(7) Die Betreuung der StrucMed Studierenden endet mit Ablegung der Dr.med. Prüfung. Die Einreichung der Dissertationsschrift erfolgt vor Ende des Medizinstudiums (3. Teil des Staatsexamen) des Studenten.

§ 6 Wissenschaftliches Symposium

Die StrucMed Studierenden werden nach der experimentellen Phase von neun Monaten im darauffolgenden Jahr von der Programmkommission zu einem Kolloquium eingeladen, um im Rahmen eines Vortrages über ihre wissenschaftliche Arbeit zu berichten (§ 1).

§ 7 Probleme und/ oder vorzeitiger Abbruch des StrucMed Programms

(1) Die Betreuungsgruppe ist primär für die Lösung von Problemen zuständig (wissenschaftlich, arbeitstechnisch). Der Hauptbetreuer weist den Studenten rechtzeitig auf Schwierigkeiten hin. Es können gegebenenfalls Fristen gesetzt werden. Dies ist zu dokumentieren. Gesprächsprotokolle der Treffen der Betreuungsgruppe sind zu führen.

(2) Ein Projektwechsel ist bis zu 2 Monate nach Beginn der Dissertation möglich, wenn alle Beteiligten (Studierende/r und Betreuungsgruppe) ihr Einverständnis geben und eine neue Projektzusage vorliegt.

(3) Das HBRS Büro sowie die Programmkommission sind Ansprechpartner bei Problemen.

(4) Eine vorzeitige Beendigung/ Abbruch der Doktorarbeit ist dem HBRS Büro bzw. der Programmkommission sofort mitzuteilen. Eine Einverständniserklärung aller Beteiligten: Studierende/r und Betreuungsgruppe ist vorzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt mit Verabschiedung durch die HBRS in Kraft. Änderungen der Ordnung müssen von der HBRS Kommission bestätigt werden.

Postanschrift: Medizinische Hochschule Hannover, Dr. Susanne Kruse, Präsidialamt, Carl-Neuberg Str. 1, 30625 Hannover, Tel. 0511-532-6011, kruse.susanne@mh-hannover.de; www.mh-hannover.de/hbrs.html